

Anzeige zur temporären Einleitung in die Kanalisation des Abwasserverbandes Mittlere Mümling

1. Jede Einleitung in das Kanalnetz des Abwasserverbandes ist schriftlich mit diesem Formblatt anzuzeigen und bedarf der Genehmigung durch den Verband.
2. Bitte vollständig ausfüllen

Name der ausführenden Firma	
Anschrift	
Ansprechpartner	
Telefonnummer	
Mail-Adresse	
Anliegen für die Einleitung	
Taggenauer Beginn der Einleitung	
Voraussichtliches Ende der Arbeiten	
Ort und Straße der Baustelle	
Anzahl der Bohrungen*	

* nur auszufüllen bei Einleitungen im Rahmen von Erdbohrungen

3. Ansprechpartner AVMM

Abwasserverband Mittlere Mümling
Asselbrunn 33
64720 Michelstadt
Tel.: 06061 . 9432 . 0
Fax.: 06061 . 9432 . 23
Mail: hartmann@avmm.de

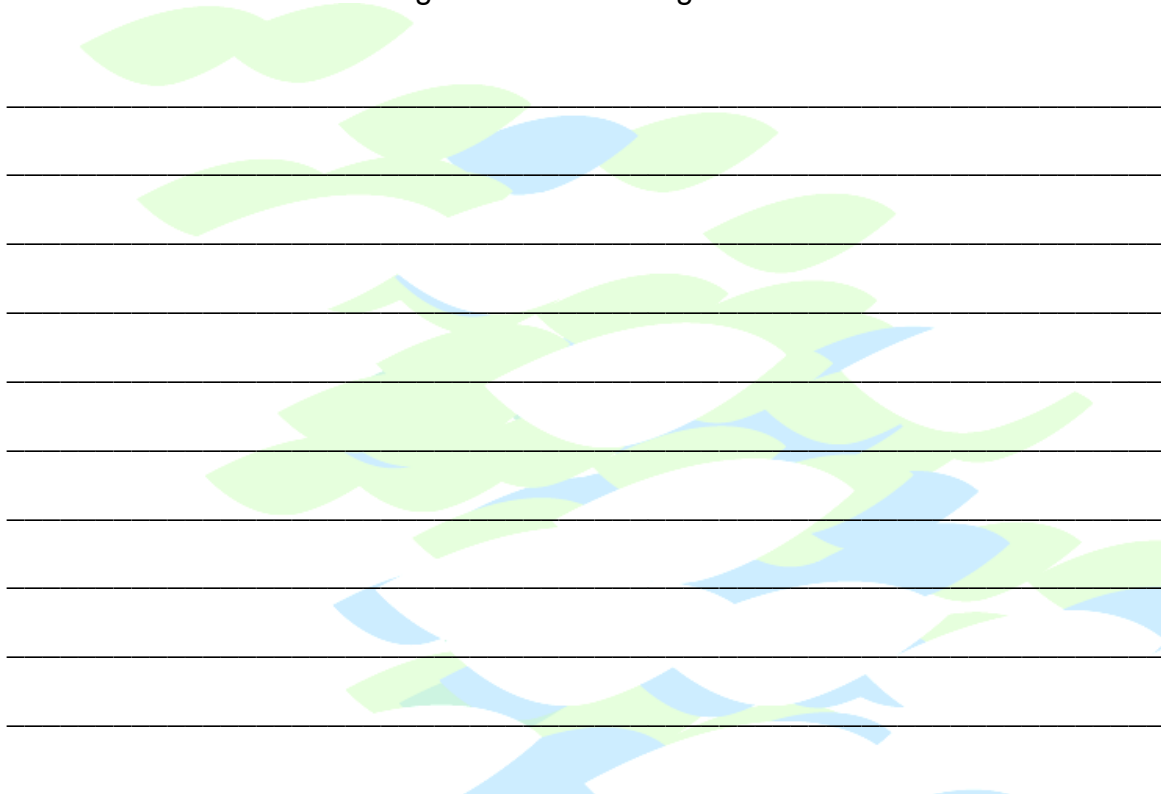
4.) Technische Hinweise und Regeln

- a) Die Einleitung des anfallenden Bohrwassers in den Kanal des Abwasserverbandes Mittlere Mümling ist nur nach vorheriger Genehmigung (ggf. im Rahmen einer Vor-Ort-Bauabnahme) zulässig.
- b) Im Abwasser ist eine maximale Konzentration von 0,3 ml/l absetzbaren Stoffen zulässig.
- c) Hierfür ist in der Regel eine Vorbehandlungsanlage mit ausreichendem Stauraum und einer Verweilzeit von mindestens 30 Minuten vorzuhalten und zu betreiben, die z.B. aus Absetzbecken, Absetzcontainer und Filtervlies besteht. Da aufgrund der Geologie im Verbandsgebiet nicht auszuschließen ist, dass eine Vorbehandlung über Absetzcontainer zur Einhaltung des Grenzwertes an absetzbaren Stoffen ausreichend ist, weisen wir ausdrücklich darauf hin, für diesen Fall eine weitergehende Vorbehandlung zur Rückhaltung der absetzbaren Stoffe vorzuhalten.
- d) Nach Abschluss der Arbeiten muss ein Nachweis über den Verbleib der absetzbaren Stoffe an den Abwasserverband übergeben werden.
- e) Die Einleitung des Abwassers ist gebührenpflichtig (Besonderheit . siehe Punkt 4h).
- f) Der Abwasserverband Mittlere Mümling behält sich eine Überprüfung der Einhaltung der Einleitbedingungen vor. Die hierfür anfallenden Kosten sind dem AVMM zu erstatten.
- g) Ein Antrag auf sEinleitung in die Kanalisation des Abwasserverbandes Mittlere Mümling%entbindet nicht von der Pflicht zur Anzeige der Bohrung bei den zuständigen Bereichen der Wasserbehörde oder bei anderen betroffenen Behörden.
- h) Der Abwasserverband wird für den einmaligen Aufwand der Genehmigung eine Bearbeitungsgebühr von pauschal 100 Euro für den ersten und je 50 Euro für weitere Einleittage erheben.
- i) Das eingeleitete Wasser ist mit Hilfe geeichter Messeinrichtungen zu ermitteln. Sollte das nicht möglich oder der Aufwand unverhältnismäßig sein, wird die Abwassermenge vom Abwasserverband abgeschätzt (Besonderheit . siehe Punkt 4h). Sollten mehrere Bohrungen gleichzeitig durchgeführt werden, so ist die Abwassermenge zu erfassen oder wird vom AVMM abgeschätzt.

- j) Die Bearbeitungsgebühr schließt die gebührenpflichtige Einleitung von Abwasser in die Kanalisation ein. Eine separate Abwassergebühr für eine Bohrung und Einleitung wird nicht erhoben.

Sofern aus der Einleitung zusätzliche Kosten entstehen oder Schäden an der Anlage aus der Einleitung resultieren, so ist der hier entstehende Aufwand dem Abwasserverband zu erstatten. Dem Verband obliegt es, hierzu Fachfirmen nach seinen betrieblichen Erfordernissen auszuwählen und nicht auf eine „Eigenregulierung“ durch den Verursacher zu warten.

Besonderheiten bei Einleitung bitte HIER eintragen:



Ort, Datum, Unterschrift
Fa. _____

Genehmigt durch
Datum, Unterschrift (AVMM)